

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0187/08</b>	<b>Datum</b> 14.04.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	27.05.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.06.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.06.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.09.2008	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,FB 23,FB 62,SFM</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105-5 "Heinrichsberger Straße"**

### **Beschlussvorschlag:**

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Südgrenze der Windmühlenstraße und die Nordgrenze des in der Örtlichkeit vorhandenen, zum Flurstück 354/35 (Flur 208) führenden Weges (östlich des Flurstückes 1912/329, Flur 208 – Windmühlenstraße 56),
  - im Osten durch die Ostgrenze des Bebauungsplangebietes Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße",
  - im Süden durch die Südgrenze des Flurstückes 10428 (Flur 208),
  - im Westen durch die Westgrenze des Flurstückes 10428 (Flur 208),

ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Planungsziel ist die Festsetzung von Ausgleichsflächen für Eingriffe, die durch Bebauungspläne im Stadtteil Rothensee / Industriegebiet Nord vorbereitet werden. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, der das Gebiet als Wohnbaufläche ausweist, soll entsprechend geändert werden.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 1. wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.  
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch die Auslegung der Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	September 2008
--------	----------------

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL/FBL Dr. Eckhart Peters
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Jörn Marx Unterschrift	
-----------------------------------	---------------------------	--

**Begründung:**

Das Bebauungsplangebiet besteht fast ausschließlich aus einer städtischen Liegenschaft. Das Gelände ist mit Gärten, Garagen und Grün- und Verkehrsflächen belegt. Die großflächigen Garagenhöfe wurden und werden aufgrund des Gebäudezustandes und der schlechten Verpachtungsmöglichkeit abgerissen. Die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten zeigte, dass als Nachnutzung die Schaffung von Ausgleichsflächen am besten geeignet ist. Durch den Bebauungsplan soll die Möglichkeit eröffnet werden, speziell auf das Ausgleichserfordernis bei der Ansiedlung weiterer Gewerbe- und Industriebetriebe reagieren zu können. Untersucht werden soll auch, ob eine teilweise Doppelnutzung als Standort für regenerative Energieanlagen / Maßnahmefläche realisierbar ist.

**Anlagen:**

DS0187/08\_Anlage\_1\_Lageplan

DS0187/08\_Anlage\_2\_Vorschlag für Maßnahmeflächen